

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Wirtschaftsjahr 2024

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2024

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
4. Wirtschaftsplan	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	31
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
G. Schlussbemerkung	32

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
10. Zusammenfassung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024
11. Zusammenfassung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz - im Folgenden auch evm genannt -, der

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 11. August 2022 lag der Beschluss des Stadtrats vom 4. Juli 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Betriebsführerin hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

In ihrem Lagebericht stellen die gesetzlichen Vertreter den Geschäftsverlauf - einschließlich der getätigten Investitionen und des Geschäftsergebnisses - dar. Es erfolgt eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. So erfolgt die Benennung wesentlicher Umstände und umgesetzter Maßnahmen, die für die Ertragslage und den Geschäftsgang von Bedeutung sind.

Im Berichtsjahr wurden 707.701 m³ Schmutzwasser entsorgt und 1.848.951 m² Abflussfläche veranlagt.

Das Jahresergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 250 niedriger aus und ist mit -TEUR 119 negativ.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse 54,0 %.

Das Vermögen des Eigenbetriebs verringerte sich um TEUR 1.235 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 32.322. Beim Anlagevermögen ist ein Rückgang von TEUR 580, beim Umlaufvermögen ist ebenfalls ein Rückgang um TEUR 657 zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden beim Abwasserwerk insgesamt TEUR 1.565 investiert. Die wesentlichen Investitionen betreffen Sammler in der Ortslage (TEUR 1.069), Hausanschlüsse (TEUR 186), geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse (TEUR 106), insbesondere die Sanierung der Kläranlage des Abwasserzweckverbands „Untere Ahr“, Anlagen im Bau (Umstellung Prozessleittechnik) (TEUR 155) und BGA (TEUR 49).

Ferner nehmen die gesetzlichen Vertreter zu der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs Stellung. In diesem Zusammenhang wird ein Ausblick auf die geplanten Bauvorhaben zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung gegeben. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - unter dem Datum vom 7. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und Anlage 6 gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Betriebsführerin des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 11. Februar bis zum 7. März 2025 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 4. März 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 13. Mai 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. eine materielle und formelle Kontrolle der Verzeichnisse und der Saldenlisten vorgenommen, in die Bücher und Schriften eingesehen, eine Zahlungsausgleichsprüfung durchgeführt sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Carmen Höwer,
- Herr Philipp Pinger

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Diplom-Vw. Demetrios Hatzeioannides.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Betriebsführerin erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma SAP.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.805	14,9	15,4	5.151	-6,7	-346
2. Sachanlagen	27.283	84,4	82,0	27.517	-0,9	-234
3. Finanzanlagen	5	0,0	0,0	5	0,0	0
4. Summe	32.093	99,3	97,4	32.673	-1,8	-580
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60	0,2	0,4	141	-57,4	-81
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	0,0	12	-100,0	-12
3. Forderungen an Abwasserzweckverbände	14	0,0	0,0	9	55,6	5
4. Verrechnungskonto Betriebsführerin	132	0,4	0,9	279	-52,7	-147
5. Sonstige Vermögensgegenstände ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin	0	0,0	0,0	1	-100,0	-1
6. Liquide Mittel	21	0,1	1,3	442	-95,2	-421
7. Summe	227	0,7	2,6	884	-74,3	-657
III. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	0,0	0	-	2
IV. Vermögen gesamt	32.322	100,0	100,0	33.557	-3,7	-1.235
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	4.602	14,2	13,7	4.602	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.000	27,8	26,8	9.000	0,0	0
3. Gewinnvortrag	194	0,6	0,2	63	*	131
4. Jahresverlust/-gewinn	-119	-0,4	0,4	131	*	-250
5. Empfangene Ertragszuschüsse	3.767	11,8	12,2	4.076	-7,6	-309
6. Summe	17.444	54,0	53,3	17.872	-2,4	-428
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	5	0,0	0,1	24	-79,2	-19
2. Förderdarlehen	1.538	4,8	5,5	1.844	-16,6	-306
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.945	40,1	40,4	13.551	-4,5	-606
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274	0,8	0,2	60	*	214
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	32	0,1	0,1	33	-3,0	-1
6. Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	83	0,2	0,4	169	-50,9	-86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	0,0	4	-75,0	-3
8. Summe	14.878	46,0	46,7	15.685	-5,1	-807
III. Kapital gesamt	32.322	100,0	100,0	33.557	-3,7	-1.235

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Vermögen des Eigenbetriebs hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.235 verringert. Die Bilanzsumme beträgt damit TEUR 32.322 (im Vorjahr: TEUR 33.557).

Den planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.992, den Anschaffungskostenkorrekturen von TEUR 152 und den Abgängen von TEUR 1 standen Investitionen von TEUR 1.565 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 580 verringerte.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Remagen, Friesenstraße (SB400)	220
- Hausanschlüsse	156
- Unkelbach, Oedinger Straße (SB400)	142
- Remagen, Gotenstraße (PP400)	136
- Remagen, Hinterhausen	129
- Oberwinter-Bandorf, Steilhang (SB600)	99
- Oberwinter-Bandorf, Steilhang (PE400)	99
- Remagen, Am Anger (PP300)	98
- Remagen, Am Güterbahnhof (Inliner 300)	79
- Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Untere Ahr (A.i.B.)	95
- Umstellung Prozessleittechnik (A.i.B.)	155
- Volkswagen Transporter T6.1 4Motion Lang	30
- Remagen, Deichweg (PV250)	28
	<u>1.466</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	99
	<u><u>1.565</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Vorjahresvergleich um insgesamt TEUR 81 ab und betrugen zum 31. Dezember 2024 TEUR 60. Maßgeblich hierfür ist der Rückgang der Forderungen aus Korrekturen der laufenden Entgelte beim Schmutzwasser (-TEUR 80) und der Forderungen aus Einmalbeiträgen (-TEUR 19). Einen Anstieg erfuhren dagegen die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen (+TEUR 18).

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 12 auf TEUR 0 betrifft die vorgelegten Kosten für Straßenbau in Remagen im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde diese Forderung beglichen.

Der Rückgang des Verrechnungskontos der Betriebsführerin ist stichtagsbedingt und betrifft die Abwicklung des Leistungsaustausches mit der Betriebsführerin.

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Der gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 2 betrifft gezahlte Versicherungsprämien für das Folgejahr.

Das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten erfuhr eine Verringerung um TEUR 428 und beträgt zum Berichtsjahresstichtag TEUR 17.444.

Der Jahresgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 131 erhöhte den vorhandenen Gewinnvortrag von TEUR 63, so dass dieser zum 31. Dezember 2024 TEUR 194 betrug.

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 119 und liegt somit um TEUR 250 unter dem Vorjahresergebnis.

Der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 309 auf TEUR 3.767 ergibt sich aus den Auflösungen in Höhe von TEUR 375, denen Zuführungen in Höhe von TEUR 66 gegenüberstehen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden dem Eigenkapital zugerechnet.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals beträgt damit zum 31. Dezember 2024 54,0 % (im Vorjahr: 53,3 %) und ist als sehr gut zu bezeichnen.

Die Rückstellungen verringerten sich um TEUR 19 auf TEUR 5. Den Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 17 und Auflösungen in Höhe von TEUR 7 stehen Zuführungen in Höhe von TEUR 5 gegenüber.

Die Förderdarlehen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 306 auf nunmehr TEUR 1.538.

Der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerte sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 586 und die Veränderung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten von TEUR 20 auf TEUR 12.945.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 214 auf nunmehr TEUR 274. Zum 31. Dezember 2024 bestanden höhere Verbindlichkeiten aus stichtagsnah empfangenen Rechnungen im Zusammenhang mit Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Abwasserzweckverbänden bestehen gegenüber dem Abwasserzweckverband „Untere Ahr“ und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der angeforderten Tilgungsleistungen (TEUR 36) sowie der unterjährig beglichenen Abwasserabgabe des Berichtsjahres (TEUR 50) um TEUR 86 gesunken.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-119	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.992	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-375	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	12	
6. Veränderung Forderungen an Abwasserzweckverbände	-5	
7. Veränderung Verrechnungskonto Betriebsführerin	147	
8. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände ohne Verrechnungskonto Betriebsführerin	1	
9. Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-2	
10. Veränderung Rückstellungen	-19	
11. Veränderung kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Zins- und Tilgungsabgrenzung)	-20	
12. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214	
13. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-1	
14. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden (ohne sonstige Darlehen)	-50	
15. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-3	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.853
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen des Anlagevermögens	-1.565	
2. Korrekturen Anschaffungs- und Herstellungskosten	152	
3. Buchwertabgänge	1	
4. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	66	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.346
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgung Förderdarlehen	-306	
2. Planmäßige Tilgung Bankdarlehen	-586	
3. Planmäßige Tilgung sonstige Darlehen	-36	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-928
G. Abnahme des Finanzvermögens		-421
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		442
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		21

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024		2023		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	3.707	100,0	100,0	4.004	-7,4	-297
2. Betriebsleistung	3.707	100,0	100,0	4.004	-7,4	-297
B. Aufwendungen						
1. Wasserbezug	10	0,3	0,3	13	-23,1	3
2. Materialbezug	7	0,2	0,2	7	0,0	0
3. Unterhaltung der Anlagen	141	3,8	3,7	149	-5,4	8
4. Betriebskostenumlage	993	26,8	27,0	1.084	-8,4	91
5. Abwasserabgabe	51	1,4	1,3	51	0,0	0
6. Fäkalschlammgebühr	46	1,2	1,2	47	-2,1	1
7. Abschreibungen	1.992	53,7	50,7	2.029	-1,8	37
8. Betriebsführungsabgabe	434	11,7	7,4	295	47,1	-139
9. Sonstige Aufwendungen	41	1,1	1,1	43	-4,7	2
10. Aufwendungen	3.715	100,2	92,9	3.718	-0,1	3
C. Betriebsergebnis (A - B)	-8	-0,2	7,1	286	*	-294
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	7	0,2	0,1	3	*	4
2. Zinsaufwendungen	304	8,2	7,9	316	-3,8	12
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-297	-8,0	-7,8	-313	-5,1	16
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	189	5,1	6,6	265	-28,7	-76
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	3	0,1	2,7	107	-97,2	104
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	186	5,0	3,9	158	17,7	28
F. Jahresverlust/-gewinn	-119	-3,2	3,2	131	*	-250

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2024	2023	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse Schmutzwassergebühren			1.675	1.973	-298
- Tarif	2,50 €/m³	2,65 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	-0,15 €/m³				
- Menge	707.701 m³	742.480 m³			
Veränderung zum Vorjahr	-34.779 m³				
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen Niederschlagswasser			1.203	1.201	2
- Tarif	0,65 €/m²	0,65 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m²				
- Fläche	1.848.951 m²	1.848.001 m²			
Veränderung zum Vorjahr	950 m²				
Laufende Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung			430	430	0
Kostenanteil der Stadt für die Außengebietsentwässerung			4	4	0
Erlöse aus Fäkalschlammgebühren			4	3	1
Erlöse aus Abwasserabgabe Kleineinleiter			1	1	0
Erlöse aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			375	382	-7
Erlöse aus sonstigen Umsätzen			15	10	5
			3.707	4.004	-297

Der Rückgang der Erlöse aus den Schmutzwassergebühren ist auf die Verringerung des Schmutzwasserpreises (EUR -0,15/m³) und der zu entsorgenden Schmutzwassermenge (-35 Tm³) zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung enthalten nur die Vorausleistungen der Stadt Remagen für die Stadtstraßenentwässerung. Die Einbuchung der Endabrechnungen der Entwässerung Stadtstraßen und klassifizierten Straßen erfolgt in 2025.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der niedrigeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Sammler in der Ortslage (-TEUR 31). Dagegen stiegen die Aufwendungen für Regenbauwerke um +TEUR 11. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich per saldo um TEUR 12.

Die Betriebskostenumlage enthält die Vorauszahlungen für 2024 an den Abwasserzweckverband „Untere Ahr“ (TEUR 886) und an das Abwasserwerk des Abwasserzweckverbands „Wachtberg-Remagen“ (TEUR 107).

Die planmäßigen Abschreibungen verringerten sich investitionsbedingt um TEUR 37 auf TEUR 1.992.

Für das periodenfremde und neutrale Ergebnis ergibt sich im Einzelnen folgende Darstellung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Laufende Kostenanteile für Straßenoberflächenentwässerung	7	0	7
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände Vorjahre	174	237	-63
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	7	16	-9
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	1	12	-11
Summe	189	265	-76
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Lfd. Kostenant. f. Straßenoberflächenentwässerung Vorjahre	0	70	70
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahr	0	9	9
Verluste aus Anlagenabgängen	1	19	18
Forderungsverluste	2	9	7
Summe	3	107	104
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	186	158	28

Die Erträge aus den Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände Vorjahre betreffen die anteiligen Erstattungen für das Jahr 2023 aus den Abwasserzweckverbänden „Untere Ahr“ (TEUR 141) und „Wachtberg-Remagen“ (TEUR 33).

Der Liquiditätsüberschuss 2024 beläuft sich auf TEUR 565.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	4.037	3.707	-330
A. Betriebsleistung	4.037	3.707	-330
Materialaufwand	1.294	1.247	47
Abschreibungen	2.004	1.992	12
Betriebsführungsabgabe	432	434	-2
Sonstige Aufwendungen	60	42	18
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.790	3.715	75
C. Betriebsergebnis (A - B)	247	-8	-255
Zinserträge	0	7	7
Zinsaufwendungen	336	304	32
D. Finanzergebnis	-336	-297	39
Periodenfremde und neutrale Erträge	0	189	189
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0	3	-3
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	0	186	186
F. Jahresverlust (C + D + E)	-89	-119	-30

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2024</u>	<u>Ist - 2024</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	2.004	1.992	-12
Anlagenabgänge	0	1	1
Zugang Bankdarlehen	1.836	0	-1.836
Zugang empfangene Ertragszuschüsse	159	66	-93
Verringerung liquider Mittel	0	421	421
Erhöhung sonstige Passiva	0	214	214
Rückgang sonstige Aktiva	0	241	241
Anschaffungskostenkorrekturen	0	152	152
	<u>3.999</u>	<u>3.087</u>	<u>-912</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.492	1.565	-927
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	376	375	-1
Planmäßige Tilgung Bankdarlehen	700	586	-114
Tilgung Förderdarlehen	306	306	0
Tilgung Abwasserzweckverbände	36	36	0
Erhöhung sonstige Aktiva	0	7	7
Rückgang sonstige Passiva	0	93	93
Jahresverlust	89	119	30
	<u>3.999</u>	<u>3.087</u>	<u>-912</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 7. März 2025

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Baukostenzuschüsse	3.667.588,46	4.068.323,01
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.137.633,34</u>	<u>1.082.369,52</u>
	4.805.221,80	5.150.692,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	168.203,00	168.203,00
2. Abwassersammelanlagen	26.923.040,03	26.463.297,52
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.951,48	8.583,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>137.829,67</u>	<u>877.263,76</u>
	27.283.024,18	27.517.347,39
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>5.417,80</u>	<u>5.406,67</u>
	32.093.663,78	32.673.446,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.059,60	140.344,65
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	12.000,00
3. Forderungen gegen Abwasserzweckverbände	14.081,60	9.384,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>131.722,61</u>	<u>280.063,20</u>
	205.863,81	441.792,03
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>20.895,66</u>	<u>442.237,21</u>
	226.759,47	884.029,24
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>1.777,64</u>	<u>0,00</u>
	32.322.200,89	33.557.475,83

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	4.601.627,00	4.601.627,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.999.854,43	8.999.854,43
III. Gewinnvortrag	193.751,14	62.287,72
IV. Jahresverlust/-gewinn	<u>-119.049,04</u>	<u>131.463,42</u>
	13.676.183,53	13.795.232,57
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	3.766.717,00	4.075.546,74
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	4.924,00	24.776,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	1.538.103,65	1.844.058,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.944.873,25	13.550.987,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.109,72	59.724,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	32.712,00	32.908,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	83.811,74	169.743,62
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>766,00</u>	<u>4.499,00</u>
	14.874.376,36	15.661.920,52
	32.322.200,89	33.557.475,83

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.713.648,28	4.004.103,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	182.218,98	264.634,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.947,39	11.180,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.231.410,60</u>	<u>1.339.576,39</u>
	1.247.357,99	1.350.757,18
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.992.277,96	2.028.549,44
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	477.918,98	445.169,46
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.664,15	2.874,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>304.025,52</u>	<u>315.672,91</u>
8. Jahresverlust/-gewinn	<u><u>-119.049,04</u></u>	<u><u>131.463,42</u></u>

**Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
 II. Sonstige Angaben	 12
A. Organe	12
B. Sonstige Angaben	13
C. Nachtragsbericht	14
D. Ergebnisverwendungsvorschlag	14

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Soweit Pflichtangaben bestehen, für die ein Wahlrecht eingeräumt ist, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Formblätter der EigAnVO wurden entsprechend angewendet.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz - abweichend von dem Formblatt der EigAnVO - die Posten „Forderungen gegen Abwasserzweckverbände“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden“ eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis bewertet. Fremdkapitalzinsen und Regiekosten sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens wird die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden direkt in den Aufwand gebucht. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, welcher über fünf Jahre aufgelöst wird.

Finanzanlagen

Die sonstigen Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen wurden, da mit keinen Zahlungsausfällen gerechnet wird, nicht vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet. Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
Anlagespiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigenAnVO) zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				RBW	RBW	Kennzahlen		
	Anfangsstand	+/- Korrekturen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	+/- Korrekturen	Abschreibung	Abgang	Endstand	Stand	Stand	Ø-AfA-Satz	Ø RBW
	1.1.2024	AHK			Umglied. (UG)	31.12.2024	1.1.2024	Abschreibung	des Jahres		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Baukostenzuschüsse															
1. Baukostenzuschüsse	21.245.534,46	0,00	10.535,57	0,00	0,00	21.256.070,03	17.177.211,45	0,00	411.270,12	0,00	17.588.481,57	3.667.588,46	4.068.323,01	1,93%	17,25%
2. Geleistete Anzahlungen	1.082.369,52	-39.936,18	95.200,00	0,00	0,00	1.137.633,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.137.633,34	1.082.369,52	0,00%	100,00%
Summe I	22.327.903,98	-39.936,18	105.735,57	0,00	0,00	22.393.703,37	17.177.211,45	0,00	411.270,12	0,00	17.588.481,57	4.805.221,80	5.150.692,53	1,84%	21,46%
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	283.196,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.196,00	114.993,00	0,00	0,00	0,00	114.993,00	168.203,00	168.203,00	0,00%	59,39%
2. Abwassersammelanlagen															
Verbindungssammler	3.161.692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.161.692,00	2.764.417,84	0,00	72.772,76	0,00	2.837.190,60	324.501,40	397.274,16	2,30%	10,26%
Sammler in der Ortslage	47.118.232,46	-2.622,93	1.069.468,80	76.129,40	785.016,63	48.893.965,56	28.441.057,73	0,00	990.812,46	74.978,25	29.356.891,94	19.537.073,62	18.677.174,73	2,03%	39,96%
Hausanschlüsse	8.523.505,81	0,00	185.934,01	8.534,73	0,00	8.700.905,09	5.082.718,15	0,00	196.608,16	8.534,73	5.270.791,58	3.430.113,51	3.440.787,66	2,26%	39,42%
Pumpwerke	2.686.879,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.686.879,93	2.376.050,40	0,00	36.591,33	0,00	2.412.641,73	274.238,20	310.829,53	1,36%	10,21%
Regenbauwerke/Kanalstauräume	11.894.445,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.894.445,44	8.257.214,00	0,00	280.118,14	0,00	8.537.332,14	3.357.113,30	3.637.231,44	-2,36%	28,22%
	73.384.755,64	-2.622,93	1.255.402,81	84.664,13	785.016,63	75.337.888,02	46.921.458,12	0,00	1.576.902,85	83.512,98	48.414.847,99	26.923.040,03	26.463.297,52	2,09%	35,74%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.286,94	0,00	49.473,36	0,00	0,00	123.760,30	65.703,83	0,00	4.104,99	0,00	69.808,82	53.951,48	8.583,11	3,32%	43,59%
4. Anlagen im Bau	877.263,76	-109.296,77	154.879,31	0,00	-785.016,63	137.829,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.829,67	877.263,76	0,00%	100,00%
Summe II	74.619.502,34	-111.919,70	1.459.755,48	84.664,13	0,00	75.882.673,99	47.102.154,95	0,00	1.581.007,84	83.512,98	48.599.649,81	27.283.024,18	27.517.347,39	2,08%	35,95%
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen	5.406,67	0,00	11,13	0,00	0,00	5.417,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.417,80	5.406,67	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	96.952.812,99	-151.855,88	1.565.502,18	84.664,13	0,00	98.281.795,16	64.279.366,40	0,00	1.992.277,96	83.512,98	66.188.131,38	32.093.663,78	32.673.446,59	2,03%	32,65%

Umlaufvermögen

Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 7.797,10 enthalten. Es handelt sich um zinslos gestundete Einmalbeiträge. Die veranlagten Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.059,60
Forderungen an Abwasserzweckverbände	14.081,60
Sonstige Vermögensgegenstände	131.722,61
	<u>205.863,81</u>

Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Zur Absicherung eines Darlehens wurde im Jahre 2010 ein derivatives Finanzinstrument in Form von einem Zinsabsicherungsgeschäft abgeschlossen. Es wurde mit der Landesbank Baden-Württemberg ein Zinsswap über den Bezugsbetrag von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Der Zinsswap endet am 30. November 2030. Die Landesbank Baden-Württemberg übernimmt die variable Zinszahlung und der Betriebszweig Abwasser zahlt einen festen Zinssatz von 3,295 %. Die Swapvereinbarung wies zum 31. Dezember 2024 einen negativen Barwert in Höhe von EUR 46.921,54 aus. Aufgrund der Tatsache, dass eine Bewertungseinheit nach § 254 besteht, wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	4.601.627,00	0,00	0,00	4.601.627,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.999.854,43	0,00	0,00	8.999.854,43
Gewinnvortrag	62.287,72	0,00	131.463,42	193.751,14
Jahresgewinn/-verlust	131.463,42	-119.049,04	-131.463,42	-119.049,04
	13.795.232,57	-119.049,04	0,00	13.676.183,53

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

	EUR
Stand 1.1.2024	4.075.546,74
Zuführung	65.844,64
Auflösung	374.674,38
Stand 31.12.2024	3.766.717,00

Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Zusammensetzung und Entwicklung im Einzelnen:

	Stand 1.1.2024	Inanspruch- nahme/ (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Ausstehende Rechnungen	20.000,00	12.853,79 (A) 7.146,21	0,00	0,00
Prüfungskosten Nachkalkulation	4.776,00	4.641,00 (A) 135,00	4.924,00	4.924,00
Insgesamt	24.776,00	17.494,79 (A) 7.281,21	4.924,00	4.924,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten \ Betrag und Laufzeit	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)
Förderdarlehen	1.538.103,65 (1.844.058,16)	230.792,75 (305.954,51)	1.307.310,90 (1.538.103,65)	703.205,46 (818.795,42)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.944.873,25 (13.550.987,00)	611.283,71 (586.442,94)	12.333.589,54 (12.964.544,06)	9.724.874,23 (10.421.630,52)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.109,72 (59.724,74)	274.109,72 (59.724,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	32.712,00 (32.908,00)	32.712,00 (32.908,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	83.811,74 (169.743,62)	36.123,88 (85.931,88)	47.687,86 (83.811,74)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	766,00 (4.499,00)	766,00 (4.499,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	14.874.376,36 (15.661.920,52)	1.185.788,06 (1.075.461,07)	13.688.588,30 (14.586.459,45)	10.428.079,69 (11.240.425,94)

Pfandrechte oder ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

		2024	2023	2022
1. Laufende Entgelte				
- Schmutzwassergebühr	EUR/cbm	2,50	2,65	2,25
- Wiederkehrender Beitrag				
Niederschlagswasser	EUR/qm	0,65	0,65	0,65
- Fäkalschlammgebühr	EUR/cbm	30,00	30,00	30,00
- Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/E	17,90	17,90	17,90
2. Einmalige Beiträge				
- Schmutzwasseranteil	EUR/qm	1,39	1,39	1,39
- Niederschlagswasseranteil	EUR/qm	3,73	3,73	3,73

	2024	2023
Veranlagte gewichtete Schmutzwassermenge in cbm	707.701	742.480
Abflussflächen in qm	1.848.951	1.848.001

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	2024 EUR/Einwohner	2023 EUR/Einwohner
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	156,37	156,81
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	174,96	175,79
Entgeltsaufkommen	142,72	156,93
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAV)	70,00	70,00
→ zumutbare Belastung	105,00	105,00
→ vertretbare Belastung		

Die periodenfremden und neutralen Erträge beliefen sich auf EUR 182.218,98 und betreffen mit EUR 173.974,52 im Wesentlichen Erstattungen aus den Betriebskostenumlagen aus 2023 der Abwasserzweckverbände „Untere Ahr“ und „Wachtberg-Remagen“.

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abrechnung Straßenoberflächenentwässerung Kreis 2023	200,00
Verluste aus Anlagenabgängen	1.151,15
Ausbuchung von Forderungen	1.528,39
	<u>2.879,54</u>

II. Sonstige Angaben

A. Organe

Bürgermeister

Herr Björn Ingendahl.

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Unkelbach	Günther	Feinmechanikermeister (bis 25.08.2024)
Dargel	Jörg	Lehrer (bis 25.08.2024)
Blüher	Jürgen	Vermessungsingenieur (bis 12.05.2024)
Metternich	Hans	Bauingenieur (bis 25.08.2024)
Prof. Dr. Bliss	Frank	Hochschullehrer
Walbröhl	Jürgen	Fleischermeister (bis 25.08.2024)
Wessels	Ingo	Wirtschaftsinformatiker
Schmitt	Detlef	Rentner (bis 25.08.2024)
Keelan	Karin	Lehrerin (bis 25.08.2024)
Eich	Egmond	Berufsschullehrer
Schneider	Nico	Beamter (bis 25.08.2024)
Huhn	Jens	Unternehmensberater (bis 25.08.2024)
Schaumlöffel	Kay-Uwe	Beamter (bis 25.08.2024)
Krezic	Emil	Selbstständiger Anlagenmechaniker (ab 26.08.2024)
Stiren	Herta	Dipl. Verwaltungswirtin FH (ab 26.08.2024)
Schreiweis	Thorsten	Ministerialbeamter (ab 26.08.2024)
Kriechel	Stefanie	Verwaltungsfachwirtin (ab 26.08.2024)
Lüers	Tammo	Rentner (ab 26.08.2024)
Sönksen	Harm	Oberstudienrat (ab 26.08.2024)
Plewa	Rolf	Journalist (ab 26.08.2024)
Reich	Beate	Staatssekretärin a.D./Rechtsanwältin (ab 26.08.2024)
Seidler	Wolfgang	Handwerksmeister (ab 26.08.2024)
Zieger	Tim	Wirtschaftsjurist (ab 26.08.2024)

Werkleitung

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) war bis 31. Dezember 2024 Betriebsführerin der Stadtwerke Remagen. Der Vertrag, der 2001 mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) abgeschlossen wurde, ging mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf die evm als Rechtsnachfolgerin der fusionierten Gesellschaft aus EVM und Koblenzer Elektrizitäts- und Verkehrs-AG (KEVAG) über. Zum 1. Januar 2025 haben die Stadtwerke Sinzig die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

Bezüge

Die Werkausschussmitglieder erhielten eine Entschädigung in Höhe von EUR 240,00 (Vorjahr: EUR 400,00).

B. Sonstige Angaben

Die Betriebsführung des Eigenbetriebs erfolgt durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Es bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG bestanden 2024 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 434.

Ein Bestellobligo bestand zum 31. Dezember 2024 im üblichen Rahmen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden im üblichen Volumen.

Laut Betriebsführungsvertrag übernimmt die Betriebsführerin die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese beinhalten nicht die Kosten für die Testierung der Straßenoberflächenentwässerung von Land-, Kreis- und Stadtstraßen.

C. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2024 eingetreten. Die Übernahme der Betriebsführung durch die Stadtwerke Sinzig zum 1. Januar 2025 lief reibungslos.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat der Stadtrat zu entscheiden. Es wird empfohlen, den Jahresverlust 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 28. Februar 2025

Energieversorgung Mittelrhein AG
bis 31.12.2024 Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Basu

ppa. Pinger

Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Abwasserbeseitigung (Stadtwerke)

Lagebericht für das Jahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadtwerke Remagen hat den Zweck die Abwässer (Schmutz- und Regenwasser) und die anfallenden Fäkalschlämme der gesamten Stadt Remagen nach den gesetzlichen Vorschriften als Pflichtaufgabe zu entsorgen.

Die Stadt Remagen mit den Stadtteilen Remagen, Kripp, Oberwinter, Bandorf, Unkelbach, Rolandseck und Rolandswerth ist an den Abwasserzweckverband Untere Ahr, Sinzig, angeschlossen. Der Stadtteil Oedingen ist an den Zweckverband Wachtberg-Remagen angeschlossen und entsorgt in die Kläranlage Wachtberg-Züllighoven.

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) war bis 31. Dezember 2024 Betriebsführerin der Stadtwerke Remagen. Der Vertrag, der 2001 mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) abgeschlossen wurde, ging mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf die evm als Rechtsnachfolgerin der fusionierten Gesellschaft aus EVM und Koblenzer Elektrizitäts- und Verkehrs-AG (KEVAG) über. Ab 1. Januar 2025 haben die Stadtwerke Sinzig die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Remagen betreiben aufgrund ihres Leistungsprofils keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren und Beiträge werden im gesamten Entsorgungsgebiet kostendeckend in gleicher Höhe berechnet (Solidargemeinschaft).

Maßstab für die Benutzungsgebühren ist der Frischwasserbezug abzüglich 10 % für nicht eingeleitetes Wasser. Für die Niederschlagswasser-entwässerung wird ein Wiederkehrender Beitrag für die Vorhaltung der Kanalanlagen nach der Abflussfläche erhoben.

Den Kleininleitern werden die Abwasserabgabe und die Kosten der Fäkalschlammabfuhr berechnet.

2. Geschäftsverlauf

Im Bereich der Stadtwerke Remagen sind die Abwässer von 18.161 Einwohnern (Stand 30.06.) zu entsorgen. Mit den gewerblichen Großeinleitern sind keine Sondereinleiterverträge abgeschlossen.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich Oedingen 707.701 m³ Schmutzwasser und 1.848.951 m² Abflussfläche entsorgt.

Für 2024 wurde laut Wirtschaftsplan eine vorläufige Benutzungsgebühr von 2,65 € pro m³ und 0,65 € pro m² als Wiederkehrender Beitrag festgesetzt. Die endgültige Festsetzung der Benutzungsgebühr von 2,50 € pro m³ und des Wiederkehrenden Beitrags von 0,65 € pro m² erfolgte in der Stadtratssitzung am 9.12.2024.

Die Länge des Kanalnetzes beträgt 115,0 km (Vorjahr 115,0 km). Die Anzahl der Hausanschlüsse beträgt 6.257 (Vorjahr 6.247).

3. Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis verringerte sich um TEUR 250 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR -119. Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 16 auf TEUR -297.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderposten für Investitionszuschüsse 54,0 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 13.689. Sie setzen sich zusammen aus zinslosen Förderdarlehen und Kapitalmarktdarlehen sowie anteiligen Förderdarlehen des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr.

bb) Investitionen

2024 wurden TEUR 1.565 investiert. Die Investitionen gliedern sich wie folgt auf: Sammler in der Ortslage TEUR 1.069, Hausanschlüsse TEUR 186, Baukostenzuschüsse und geleistete Anzahlungen an Abwasserzweckverbände TEUR 106, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 49 sowie Anlagen im Bau TEUR 155.

cc) Liquidität

Die Liquidität war ausreichend. 2024 konnten die Stadtwerke jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt TEUR 565.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebs reduzierte sich um TEUR 1.235 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 32.322. Beim Anlagevermögen ist ein Rückgang von TEUR 580 zu verzeichnen, das Umlaufvermögen reduzierte sich um TEUR 657. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um TEUR 2.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Einhaltung und die Befristung der erteilten Einleitungserlaubnisse werden durch die Betriebsführerin überwacht.

Die Einhaltung der Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung wird mittelfristig zu einer lückenlosen Bestandsaufnahme der schadhaften Kanäle führen. Daraus wird sich ein verstärkter Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ergeben.

Aus der modifizierten Entwässerungskonzeption 2003 durch die SAG Ulm sind alle Maßnahmen abgeschlossen und fertiggestellt.

Die Vorausleistungen der Gebühren und Beiträge der laufenden Entgelte für 2025 wurden gegenüber der Festsetzung 2024 um 0,15 €/m³ erhöht:
Benutzungsgebühr 2,65 €/m³, Wiederkehrender Beitrag 0,65 €/m².

Das Jahresergebnis 2025 wird lt. Wirtschaftsplan voraussichtlich einen Verlust von TEUR 62 aufweisen.

Die Investitionen sehen für das Jahr 2025 TEUR 2.555 vor.

2. Risikobericht

Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen stellt eine Herausforderung für die Abwasserinfrastruktur dar. Starkregen kann zu Überlastungen des Kanalsystems führen. Die Stadtwerke Remagen haben in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazität im Kanalnetz und zur Vermeidung von Überflutungen ergriffen.

Weitere Risiken des Eigenbetriebs liegen in der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Steigende Energiekosten, Materialknappheit und Inflation können den Kostendruck erhöhen und weiterhin zu steigenden Entgelten führen.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung haben sich keine Risiken ergeben, die den Bestand bzw. die Fortführung des Eigenbetriebs gefährden.

3. Chancenbericht

Alle Anlagen der Stadtwerke sind uneingeschränkt nutzbar und werden im Rahmen vorliegender Wartungskonzepte unterhalten. Kapazitätsgrenzen werden im laufenden Betrieb nicht erreicht.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Remagen tätigt keine derartigen Geschäfte.

Koblenz, 28. Februar 2025

Energieversorgung Mittelrhein AG
bis 31.12.2024 Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Abwasserbeseitigung



Basu



ppa. Pinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 7. März 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung datiert vom 1. Dezember 2015. In dieser Satzung sind in §§ 4 ff. die Aufgaben des Stadtrates und des Werkausschusses festgelegt. Die Aufgaben der Werkleitung werden entsprechend § 8 durch die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, übernommen. Die Betriebsführerin leitet aufgrund der EigAnVO, der Betriebssatzung, des Betriebsführungsvertrags, der Beschlüsse des Werkausschusses und Stadtrates den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Die getroffenen Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, der Stadtrat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, auch zu zwei Sitzungen zusammen. Der Werkausschuss war bei allen Sitzungen beschlussfähig. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Die Sitzungsprotokolle wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabengemäß sind die Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in folgenden Gremien tätig:

Herr Mithun Basu:

- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH,
- Verwaltungsrat der Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Kon9 GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG.

Herr Christoph Hesse:

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH,
- Aufsichtsrat der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands können auch die Vertretung des Betriebsführers in den Gesellschafter-, Kommanditistenversammlungen o.ä. der Beteiligungsgesellschaften des Betriebsführers übernehmen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Werkausschuss erhält ein Sitzungsgeld, das im Anhang angegeben ist.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Betriebssatzung und Betriebsführungsvertrag werden die Aufgaben der Betriebsführung von der evm, Koblenz, wahrgenommen. Die Betriebsführung umfasst die technische und kaufmännische Verwaltung.

Somit ist die Organisation des Eigenbetriebs auf die evm übertragen worden. Für die evm als Betriebsführerin liegt ein Organisationsplan vor. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden hier dargestellt. Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen liegen ebenfalls vor.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Organisation der Betriebsführung durch die evm entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des eingerichteten internen Kontrollsystems und der Regelungen zur Auftragsvergabe hat die Betriebsführerin Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen bestehen nach den uns gegebenen Auskünften nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebs. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der uns dargelegten Vertragsverhältnisse ist nach unserer Einschätzung ausreichend und sachgerecht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Eigenbetrieb werden jährliche Wirtschaftspläne mit den Planteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan gemäß § 15 EigAnVO aufgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden entsprechend der Gliederung des Jahresabschlusses erstellt. Daneben besteht eine Fünfjahresplanung. Aus der Planung sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzmittel ersichtlich. Nach unserer Einschätzung stimmt die Betriebsführung/Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben können. Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass sachliche Zusammenhänge erkennbar sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsführerin systematisch untersucht. Eine Dokumentation dessen erfolgt insbesondere im Zwischenbericht. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt. Die Durchführung von Investitionen verschiebt sich insbesondere durch Bündelungen von Maßnahmen an Kapazitätsengpässen. Die hieraus resultierenden Abweichungen von dem Wirtschaftsplan stellen keinen Mangel in der Planung dar.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Für den Eigenbetrieb wird eine Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit der Finanzbuchhaltung geführt. Die Kostenverteilung erfolgt durch eine direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zwecke der Entgelts- und Nachkalkulation.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der Betriebsführung laufend überwacht, ebenso die bestehenden Darlehensverhältnisse.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht beim Eigenbetrieb nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung der Gebühren gewährleistet einen möglichst frühen Eingang der berechneten Entgeltsforderungen. Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Seitens der evm ist eine eigenständige Controlling-Abteilung eingerichtet. Diese ist direkt der Geschäftsführung unterstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Frühwarnsignale sind in einer geeigneten Form definiert worden. Es ist gewährleistet, dass Rechnungswesen, Kostenrechnung und sonstige Aufzeichnungen/Auswertungen frühzeitig die notwendigen Angaben liefern, um voraussichtlich eintretende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen die ergriffenen Maßnahmen aus, ihren Zweck in geeigneter Form zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem ist dokumentiert (z.B. Nachweise über Abwasseruntersuchungen, EDV-gestütztes Verzeichnis über die Eichfrist der Wasserzähler). Der Versicherungsschutz ist ausreichend dokumentiert. Die Verantwortungsbereiche sind festgelegt. Störungen sind nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Eine umfassende, systematische Dokumentation aller möglichen Frühwarnsignale und einzuleitender Maßnahmen in Form eines Risikohandbuchs ist vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (ordnungsgemäße Beseitigung und Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine förmliche Festlegung durch die Betriebsführung/Werkleitung besteht nicht. Vorübergehend nicht benötigte Gelder werden unter Wahrung der Grundsätze sparsamer Betriebsführung als Termingeld angelegt, um das Vermögen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu erhalten. Die Stadtwerke Remagen haben für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Zinsabsicherungsgeschäft (SWAP) abgeschlossen. Nicht der Risikoabsicherung dienende Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Stadtwerke Remagen haben am 18. November 2010 ausschließlich zur Optimierung und Absicherung eines Darlehens des Eigenbetriebs - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - ein Zinsabsicherungsgeschäft abgeschlossen. Unter der Referenz 519284 wurde mit der Landesbank Baden-Württemberg ein Zinsswap über den Bezugsbetrag von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Der Zinsswap endet am 30. November 2030. Die Landesbank Baden-Württemberg übernimmt nach den vertraglichen Vereinbarungen die variable Zinszahlung der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - an die Kreissparkasse Ahrweiler und die Stadtwerke Remagen zahlt einen festen Zinssatz von 3,295 %. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Ein solcher liegt vor, wenn eine fällige Zahlung nicht innerhalb von fünf Bankarbeitstagen eingegangen ist.

Die Swapvereinbarung wies zum 31. Dezember 2024 einen negativen Barwert in Höhe von EUR 46.921,54 aus. Aufgrund der Tatsache, dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB besteht, wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da nur ein einziges Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde, dessen Überwachung gewährleistet ist.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da solche Geschäfte nicht getätigt wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da nur ein einzelnes Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde, dessen Überwachung gewährleistet ist.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine förmliche Regelung besteht nicht und ist aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen im Finanzwesen auch nicht erforderlich.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Betriebsführerin verfügt über eine interne Revision als eigenständige Stelle.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen besteht bei der Ausübung der internen Kontrolle keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die interne Revision hatte im Berichtsjahr keine Tätigkeitsschwerpunkte. Aktuelle Revisionsberichte liegen nicht vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es liegen uns keine Informationen über aufgedeckte nennenswerte Mängel vor.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 5 der Betriebssatzung, der Stadtrat gem. § 4 der Betriebssatzung, über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses bzw. Stadtrates durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit es im Rahmen der Prüfung feststellbar war, stehen die Geschäfte im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Beschlüsse der Gremien wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Abwasserbeseitigungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt. Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden im Berichtsjahr ebenso wenig getätigt wie Beteiligungsgeschäfte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich durch die Betriebsführerin. Eine Untersuchung erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen und abschließend bei der Gegenüberstellung im Investitionsplan des Wirtschaftsplans.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionsvorhaben erforderten keine Nachträge.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Überwachungsorgans erstattet die Betriebsführerin regelmäßig einen Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines Jahres erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anfragen der Überwachungsorgane werden in den jeweiligen Sitzungen von der Werkleitung umgehend beantwortet. Im Berichtsjahr wurden derartige Wünsche seitens der Überwachungsorgane an die Werkleitung nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Energieversorgung Mittelrhein AG besteht eine D&O-Versicherung. Versicherungsnehmerin ist die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die evm ist Mitversicherungsnehmerin. Versicherer ist die Zurich AG nebst weiteren Exzedenten. Die Deckungssumme beträgt pro Anspruchserhebung und insgesamt für alle Schadensfälle der Versicherungsperiode EUR 150 Mio. Ein Selbstbehalt für die Vorstände wurde in Höhe von 10 % des Schadens, max. pro Versicherungsjahr das 1,5-fache ihrer festen jährlichen Vergütung vereinbart. Im Rahmen von Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder Anfang Dezember 2024 wurden die teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder über die Konditionen der bestehenden D&O-Versicherung informiert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zum Bilanzstichtag.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Wirtschaftsjahr 2024 nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen (TEUR 32.093) ist durch Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse (TEUR 17.444) und langfristigem Fremdkapital (TEUR 14.483) finanziert. Es besteht eine Überdeckung von TEUR 166. Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden ausreichend durch liquide Mittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Betriebszweig Abwasserbeseitigung keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen sind und nicht bekannt geworden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 119. Zur Entstehung des Jahresverlustes haben niedrigere Umsatzerlöse beigetragen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die vorläufigen Schmutzwassergebühren für 2025 liegen mit 2,65€/m³ um 0,15€/m³ über den Schmutzwassergebühren 2024. Die endgültige Festsetzung erfolgt in der letzten Sitzung des Stadtrates 2025 auf Basis des Zwischenberichts zum 30. September 2025.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70 je Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 156,37 je Einwohner und liegt somit EUR 86,37 über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 je Einwohner liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,50	3,00	-0,50	3,33	-0,83
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,65	0,61	0,04	0,72	-0,07
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,86	0,86	0,00	0,86	0,00
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.675,5	2.014,1	-338,6	2.234,8	-559,3
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.202,7	1.120,5	82,2	1.324,7	-122,0
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	430,0	432,5	-2,5	432,5	-2,5
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	43,2	-43,2	43,2	-43,2
- Landesstraßen	TEUR	0,0	1,7	-1,7	1,7	-1,7
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	2,0	-2,0	2,0	-2,0
Kostenanteile gemäß § 8 Abs. 4 KAG						
- Außengebietsentwässerung	TEUR	4,0	2,8	1,2	2,8	1,2
- oberirdische Gewässer	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		3.312,2	3.616,8	-304,6	4.041,7	-729,5
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					424,9
Zwischensumme	TEUR					-304,6
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					188,5
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					2,9
Jahresverlust	TEUR					-119,0

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2024	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2024	Kosten/ Erträge 2024
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.247,4	0,0	1.247,4
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	1.992,3	0,0	1.992,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	477,9	-2,9	475,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304,0	0,0	304,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	282,8	282,8
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen/Kosten	4.021,6	279,9	4.301,5
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulasträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	46,9	46,9
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	430,0	2,5	432,5
- Auflösung Ertragszuschüsse	117,5	0,0	117,5
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	117,6	117,6
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	4,0	-1,2	2,8
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	21,5	-6,3	15,2
Sonstige Erträge	188,9	-182,2	6,7
Entgeltsbedarf	3.259,7	302,6	3.562,3
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	664,5	61,5	726,0
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.595,2	241,1	2.836,3
Eigenkapitalzinsen	0,0	424,9	424,9
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	87,7	87,7
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.595,2	578,3	3.173,5

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2024	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.505,3	0,0	1.505,3
- Abwasserabgabe	1,0	0,0	1,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	821,8	0,0	821,8
Auflösung Ertragszuschüsse	148,1	0,0	148,1
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	112,5	112,5
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.476,2	112,5	2.588,7
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	174,5	34,9	209,4
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	296,8	-20,3	276,5
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	89,2	0,0	89,2
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	41,6	41,6
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	84,1	-5,8	78,3
Auflösung Ertragszuschüsse	19,9	0,0	19,9
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	11,1	11,1
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	664,5	61,5	726,0
Summe Entgeltsaufkommen	3.140,7	174,0	3.314,7

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2024	18.138
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	18.138

	2024	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.836,3	156,37
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	3.173,5	174,96
Entgeltsaufkommen	2.588,7	142,72
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	91,27%	

**Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und
steuerrechtliche Verhältnisse**

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Schmutzwassermenge und Schmutzwassergebühren

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Veranlagte gewichtete Schmutzwassermenge in cbm	707.701	742.480
Veranlagte Schmutzwassergebühren in EUR	1.675.485,05	1.972.695,20
Durchschnittliche Erlöse in EUR/cbm	2,50	2,65

Abflussfläche und wiederkehrender Beitrag

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Veranlagte Abflussfläche in qm	1.850.245	1.848.001
Veranlagte wiederkehrende Beiträge in EUR	1.202.659,29	1.201.200,87
Durchschnittliche Erlöse in EUR/qm	0,65	0,65

Versicherungsschutz

<u>Versicherungsbezeichnung</u>	<u>Versicherungs- summe EUR</u>
Gebäudeversicherung	
Feuer-Gebäude, diverse Pumpstationen	6.906.000
Feuer-Inhalt, diverse Pumpstationen	1.123.000
Sturm-Gebäude, Pumpwerke Unkelstein	748.500

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb, wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Fassung vom 1. Dezember 2015.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Zweck des Eigenbetriebs - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen.
Sitz:	53424 Remagen.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 4.601.627,00.
Organe:	Stadtrat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Björn Ingendahl.
Werkleitung:	Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, als Betriebsführerin.
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen

des Werkausschusses:

Am 22. April 2024.

Beschluss:

- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Am 4. November 2024.

Beschluss:

- Empfehlung zum Beschluss des Wirtschaftsplans 2025.

Sitzungen des Stadtrates:

Am 13. Mai 2024.

Beschluss:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Am 9. Dezember 2024.

Beschluss:

- Wirtschaftsplan 2025.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden am 10. Dezember 2024 in den „Remagener Nachrichten“ Nr. 51/52/2024 veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 23. Dezember 2024 bis zum 8. Januar 2025 zur Einsichtnahme offengelegt.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A. Anlagevermögen

	EUR	32.093.663,78
Vorjahr	EUR	32.673.446,59

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	4.805.221,80
Vorjahr	EUR	5.150.692,53

1. Baukostenzuschüsse

	EUR	3.667.588,46
Vorjahr	EUR	4.068.323,01

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
BKZ Bendorfer Bach	268.604,81	280.610,26
BKZ an AZV „Untere Ahr“	3.180.085,22	3.564.880,19
BKZ an AZV „Wachtberg-Remagen“	215.332,23	216.848,28
BKZ Stromversorgung	3.566,20	5.984,28
	<u>3.667.588,46</u>	<u>4.068.323,01</u>

2. Geleistete Anzahlungen

	EUR	1.137.633,34
Vorjahr	EUR	1.082.369,52

II. Sachanlagen

EUR 27.283.024,18
Vorjahr EUR 27.517.347,39

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

EUR 168.203,00
Vorjahr EUR 168.203,00

2. Abwassersammelanlagen

EUR 26.923.040,03
Vorjahr EUR 26.463.297,52

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindungssammler	324.501,40	397.274,16
Sammler in der Ortslage	19.537.073,62	18.677.174,73
Regenbauwerke	3.357.113,30	3.637.231,44
Hausanschlüsse	3.430.113,51	3.440.787,66
Pump- und Hebewerke	241.625,53	271.248,20
Maschinelle Einrichtungen	32.612,67	39.581,33
	<u>26.923.040,03</u>	<u>26.463.297,52</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 53.951,48
Vorjahr EUR 8.583,11

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 137.829,67
Vorjahr EUR 877.263,76

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gotenstraße	0,00	6.011,14
Salierstraße	0,00	152.233,50
Oedinger Straße	0,00	429.952,70
Am Güterbahnhof	0,00	258.809,25
Friesenstraße	0,00	14.972,40
Sachsenstraße	0,00	15.284,77
Umstellung Prozessleittechnik	137.829,67	0,00
	<u>137.829,67</u>	<u>877.263,76</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	5.417,80
Vorjahr	EUR	5.406,67

Sonstige Ausleihungen

	EUR	5.417,80
Vorjahr	EUR	5.406,67

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stadt Remagen		
• Freiwilliger Klärschlammfonds	2.392,43	2.383,41
• Gesetzlicher Klärschlammfonds	890,77	890,77
	3.283,20	3.274,18
Abwasserzweckverband „Wachtberg-Remagen“		
• Freiwilliger Klärschlammfonds	206,87	204,76
• Gesetzlicher Klärschlammfonds	1.731,83	1.731,83
	1.938,70	1.936,59
Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR)	195,90	195,90
	5.417,80	5.406,67

B. Umlaufvermögen

	EUR	226.759,47
Vorjahr	EUR	884.029,24

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	205.863,81
Vorjahr	EUR	441.792,03

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	60.059,60
Vorjahr	EUR	140.344,65

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abgrenzung laufender Entgelte		
• Schmutzwasser	17.895,00	96.652,10
• Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	323,05	406,15
• Fäkalschlamm	9,13	388,58
	18.227,18	97.446,83
Einmalige Beiträge	15.855,32	35.148,15
Hausanschlusskostenerstattungen	25.977,10	7.749,67
	<u>60.059,60</u>	<u>140.344,65</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	12.000,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Vorgelegte Kosten Straßenbau	0,00	12.000,00
	<u>0,00</u>	<u>12.000,00</u>

3. <u>Forderungen gegen Abwasserzweckverbände</u>		EUR	14.081,60
	Vorjahr	EUR	9.384,18
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Abwasserzweckverband „Untere Ahr“			
• Unterhaltungskosten Pumpwerke	14.081,60	9.384,18	
	<u>14.081,60</u>	<u>9.384,18</u>	
4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		EUR	131.722,61
	Vorjahr	EUR	280.063,20
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Verrechnungskonto Betriebsführerin	131.722,61	279.305,07	
Zinsforderungen	0,00	758,13	
	<u>131.722,61</u>	<u>280.063,20</u>	
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		EUR	20.895,66
	Vorjahr	EUR	442.237,21
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
KSK Ahrweiler Kontokorrentkonto Nr. 400796	20.895,66	442.237,21	
	<u>20.895,66</u>	<u>442.237,21</u>	
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		EUR	1.777,64
	Vorjahr	EUR	0,00

A. Eigenkapital

	EUR	13.676.183,53
Vorjahr	EUR	13.795.232,57

I. Stammkapital

	EUR	4.601.627,00
Vorjahr	EUR	4.601.627,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

	EUR	8.999.854,43
Vorjahr	EUR	8.999.854,43

III. Gewinnvortrag

	EUR	193.751,14
Vorjahr	EUR	62.287,72

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2024	62.287,72
Jahresgewinn 2023	131.463,42
Stand 31.12.2024	<u>193.751,14</u>

IV. Jahresverlust/-gewinn

	EUR	-119.049,04
Vorjahr	EUR	131.463,42

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	3.766.717,00
Vorjahr	EUR	4.075.546,74

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt - wie bisher - mit 3 v.H. des Ursprungsbetrages entsprechend § 24 Abs. 3 EigVO (1991). Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Der Eigenbetrieb löst unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 v.H. jährlich auf. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,08 v.H. aus. Unter Berücksichtigung des Grund und Bodens, der Anlagen im Bau sowie der voll abgeschrieben Anlagen dürfte sich der durchschnittliche Abschreibungssatz der 3 v.H. Marke annähern.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

C. Rückstellungen

	EUR	4.924,00
Vorjahr	EUR	24.776,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	4.924,00
Vorjahr	EUR	24.776,00

Ausstehende Rechnungen
Prüfung Nachkalkulation Straßenoberflächen-
entwässerung

31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0,00	20.000,00
<u>4.924,00</u>	<u>4.776,00</u>
<u>4.924,00</u>	<u>24.776,00</u>

D. Verbindlichkeiten

	EUR	14.874.376,36
Vorjahr	EUR	15.661.920,52

1. Förderdarlehen

	EUR	1.538.103,65
Vorjahr	EUR	1.844.058,16

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	12.944.873,25
Vorjahr	EUR	13.550.987,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bankdarlehen	12.941.351,39	13.527.797,36
Schuldendienst	0,00	10.482,17
Zinsabgrenzung	3.521,86	12.707,47
	<u>12.944.873,25</u>	<u>13.550.987,00</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2024 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	274.109,72
Vorjahr	EUR	59.724,74

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kreditoren	274.109,72	59.724,74
	<u>274.109,72</u>	<u>59.724,74</u>

4. **Verbindlichkeiten gegenüber dem
Einrichtungsträger**

	EUR	32.712,00
Vorjahr	EUR	32.908,00
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stadt Remagen - Verwaltungskostenbeitrag	32.712,00	32.908,00
	<u>32.712,00</u>	<u>32.908,00</u>

5. **Verbindlichkeiten gegenüber
Abwasserzweckverbänden**

	EUR	83.811,74
Vorjahr	EUR	169.743,62
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abwasserzweckverband „Untere Ahr“		
• Kostenumlage aus der Aufteilung des Verbandsvermögens durch Übernahme von Förderdarlehen	83.811,74	119.935,62
• Abwasserabgabe	0,00	49.808,00
	<u>83.811,74</u>	<u>169.743,62</u>

Zu Kostenumlage aus der Aufteilung des Verbandsvermögens

Die übernommenen Förderdarlehen werden mit jährlich 3 v.H. getilgt. Die Tilgungen der Bankdarlehen erfolgten entsprechend den Tilgungsplänen.

6. **Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	766,00
Vorjahr	EUR	4.499,00
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Überzahlungen der Einleiter	766,00	4.499,00
	<u>766,00</u>	<u>4.499,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.713.648,28
	Vorjahr EUR	4.004.103,04
	2024	2023
	EUR	EUR
Erlöse Schmutzwassergebühren	1.754.025,05	1.876.695,20
Verbrauchsabgrenzung	-78.540,00	96.000,00
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen		
Niederschlagswasser	1.202.659,29	1.201.200,87
Erlöse aus Fäkalschlammgebühren	4.305,00	3.675,00
Laufende Kostenanteile für die		
Straßenoberflächenentwässerung	430.000,00	430.000,00
Erlöse aus Auflösung empfangener		
Ertragszuschüsse	374.674,38	381.828,41
Kostenanteil der Stadt für die		
Außengebietsentwässerung	4.000,00	4.000,00
Erlöse aus Abwasserabgabe, Kleineinleiter	1.020,00	930,80
Sonstige Umsatzerlöse	15.204,56	9.772,76
Periodenfremde Umsatzerlöse	6.300,00	0,00
	<u>3.713.648,28</u>	<u>4.004.103,04</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	182.218,98
Vorjahr	EUR	264.634,94
	2024 EUR	2023 EUR
Periodenfremde und neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.281,21	16.083,30
• Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahre	173.974,52	236.720,33
• Zinsen freiwilliger Klärschlammentschädigungsfonds Vorjahre	11,13	6,96
• Sonstiges	952,12	11.824,35
	<u>182.218,98</u>	<u>264.634,94</u>

3. Materialaufwand

	EUR	1.247.357,99
Vorjahr	EUR	1.350.757,18
	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.947,39	11.180,79
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.231.410,60	1.339.576,39
	<u>1.247.357,99</u>	<u>1.350.757,18</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	15.947,39
Vorjahr	EUR	11.180,79
	2024 EUR	2023 EUR
Wasserbezug	1.269,31	1.133,21
Material für Regenrückhaltebauwerke	930,61	0,00
Material für Sammler in der Ortslage	0,00	3.098,31
Material für Pumpwerke	13.527,67	6.796,57
Sonstiges	219,80	152,70
	<u>15.947,39</u>	<u>11.180,79</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	1.231.410,60
Vorjahr	EUR	1.339.576,39
	2024 EUR	2023 EUR
Betriebskostenumlage an die Abwasserzweckverbände		
• Abwasserzweckverband „Untere Ahr“	886.653,00	953.823,05
• Abwasserzweckverband „Wachtberg- Remagen“	106.816,00	129.770,00
	993.469,00	1.083.593,05
Unterhaltungsaufwand		
• Sammler in der Ortslage	69.079,81	91.973,21
• Regenbauwerke	26.946,28	16.270,62
• Pumpwerke	38.638,24	35.849,45
• Hausanschlüsse	6.677,40	13.757,59
	141.341,73	157.850,87
Fäkalschlammabfuhr	46.004,49	47.322,35
Abwasserabgabe		
• Kläranlage Abwasserzweckverband „Untere Ahr“	49.808,00	49.808,00
• Kleineinleiter	787,38	1.002,12
	50.595,38	50.810,12
	1.231.410,60	1.339.576,39

**4. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

	EUR	1.992.277,96
Vorjahr	EUR	2.028.549,44
	2024 EUR	2023 EUR
Baukostenzuschüsse	411.270,12	480.351,46
Abwassersammelanlagen	1.576.902,85	1.546.093,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.104,99	2.104,24
	1.992.277,96	2.028.549,44

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	477.918,98
Vorjahr	EUR	445.169,46

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebsführungsentgelt	433.861,47	294.651,00
Verwaltungskostenbeitrag	32.712,00	32.908,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	8.465,97	7.128,03
Sonstiger Aufwand des Betriebs	0,00	3.426,56
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	2.879,54	107.055,87
	<u>477.918,98</u>	<u>445.169,46</u>

zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

	2024 EUR	2023 EUR
Gebühren und Beiträge	588,45	1.158,72
Fortbildung	1.439,90	0,00
Sitzungsgelder	240,00	400,00
Kostenanteil für Bereitstellung von Hebedaten	238,00	238,00
Prüfungs- und Beratungskosten	4.924,00	4.776,00
Sonstiges	1.035,62	555,31
	<u>8.465,97</u>	<u>7.128,03</u>

zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände		
Vorjahr	0,00	9.109,71
Lfd. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung		
Kreis Vorjahre	200,00	3.800,00
Verluste aus Anlagenabgängen	1.151,15	18.570,09
Ausbuchung von Forderungen	1.528,39	8.619,60
Sonstige periodenfremde und neutrale		
Aufwendungen	0,00	756,47
Lfd. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung		
Land Vorjahre	0,00	500,00
Lfd. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung		
Stadt Vorjahre	0,00	65.700,00
	<u>2.879,54</u>	<u>107.055,87</u>

6.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	6.664,15
		Vorjahr EUR	2.874,43
7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	304.025,52
		Vorjahr EUR	315.672,91
		2024	2023
		EUR	EUR
Darlehenszinsen		304.025,52	315.672,91
		304.025,52	315.672,91
8.	<u>Jahresverlust/-gewinn</u>	EUR	-119.049,04
		Vorjahr EUR	131.463,42

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024

	Zuführungen			Auflösung			Restbuchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand	Stand
	1.1.2024			31.12.2024	1.1.2024		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schmutz- und Niederschlagswasser									
Private Haushalte	9.094.859,60	36.898,72	0,00	9.131.758,32	7.566.691,72	148.330,58	7.715.022,30	1.416.736,02	1.528.167,88
Gewerbe, Industrie	3.928.013,13	5.825,49	0,00	3.933.838,62	3.272.508,49	91.150,76	3.363.659,25	570.179,37	655.504,64
Öffentl. Einrichtungen	796.295,00	0,00	0,00	796.295,00	776.723,22	9.647,58	786.370,80	9.924,20	19.571,78
Summe	13.819.167,73	42.724,21	0,00	13.861.891,94	11.615.923,43	249.128,92	11.865.052,35	1.996.839,59	2.203.244,30
2. Hausanschlusskostenerst.									
Private Haushalte	2.522.057,13	17.253,43	0,00	2.539.310,56	2.330.088,58	8.021,73	2.338.110,31	201.200,25	191.968,55
Private Haushalte OW	588,00	0,00	0,00	588,00	250,38	17,82	268,20	319,80	337,62
Summe	2.522.645,13	17.253,43	0,00	2.539.898,56	2.330.338,96	8.039,55	2.338.378,51	201.520,05	192.306,17
3. Ertragszuschüsse für Straßenentwässerung									
Baulastträger Gemeinde	4.531.040,14	0,00	0,00	4.531.040,14	3.310.399,82	74.833,78	3.385.233,60	1.145.806,54	1.220.640,32
Baulastträger Kreis	1.124.517,00	5.867,00	0,00	1.130.384,00	781.799,03	30.529,65	812.328,68	318.055,32	342.717,97
Baulastträger Land	258.477,00	0,00	0,00	258.477,00	187.789,04	6.060,14	193.849,18	64.627,82	70.687,96
Baulastträger Bund	239.870,00	0,00	0,00	239.870,00	193.919,98	6.082,34	200.002,32	39.867,68	45.950,02
Summe	6.153.904,14	5.867,00	0,00	6.159.771,14	4.473.907,87	117.505,91	4.591.413,78	1.568.357,36	1.679.996,27
	22.495.717,00	65.844,64	0,00	22.561.561,64	18.420.170,26	374.674,38	18.794.844,64	3.766.717,00	4.075.546,74

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024

	Stand 1.1.2024 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Jährliche Tilgung v. H.	Kurs v. H.	Auszahlung Datum EUR
Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz							
Nr. II KO 6/88	23.979,77	23.979,77	0,00	2.397.958,92	3,00	100,00	27.01.1988
Nr. II KO 16/88	3.793,72	3.793,72	0,00	379.378,58	3,00	100,00	28.06.1988
Nr. II KO 13/89	41.128,30	30.846,24	10.282,06	1.028.207,97	3,00	100,00	31.07.1989
Nr. II KO 19/90	56.191,15	24.081,84	32.109,31	802.728,25	3,00	100,00	30.12.1990
Nr. II KO 34	66.467,86	15.338,76	51.129,10	511.291,88	3,00	100,00	30.12.1992
Nr. II KO 52	36.813,02	6.902,44	29.910,58	230.081,35	3,00	100,00	22.12.1992
Nr. 911 028 201	189.177,92	15.338,76	173.839,16	511.291,88	3,00	100,00	27.11.2000
Nr. 911 007 106	70.415,15	9.602,06	60.813,09	320.068,72	3,00	100,00	30.12.1987
Nr. II KO 35	30.728,47	9.218,60	21.509,87	307.286,42	3,00	100,00	15.05.1991
Nr. II KO 9	66.467,86	15.338,76	51.129,10	511.291,88	3,00	100,00	30.12.1992
Nr. II KO 44	21.269,79	4.908,40	16.361,39	163.613,40	3,00	100,00	11.02.1983
Nr. 911 007 108	64.422,79	6.902,44	57.520,35	230.081,35	3,00	100,00	19.11.1997
Nr. 911 007 107	99.957,74	11.994,90	87.962,84	399.830,25	3,00	100,00	15.10.1996
Nr. 911 007 109	271.511,55	26.275,28	245.236,27	875.842,99	3,00	100,00	12.11.1998
Nr. 300000311	70.090,00	4.890,00	65.200,00	163.000,00	3,00	100,00	31.12.2002
Nr. 1013-6-04331-83/a	32.459,19	6.491,86	25.967,33	214.231,30	3,00	100,00	29.09.2004
Nr. 1013-4-04331-8315	17.956,69	13.467,42	4.489,27	448.914,27	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1013-4-04331-8315	20.451,62	15.338,76	5.112,86	511.291,88	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1013-4-04331-8315	139.241,91	12.658,34	126.583,57	417.725,47	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1402 85351	81.377,04	5.307,22	76.069,82	176.907,00	3,00	100,00	18.11.2003
Nr. 1402 85301	20.824,34	1.358,14	19.466,20	45.270,86	3,00	100,00	25.11.2003
Nr. 92 9131-00007-2-1	29.400,00	1.800,00	27.600,00	60.000,00	3,00	100,00	23.11.2004
Nr. 1-0341-29	36.400,00	2.100,00	34.300,00	70.000,00	3,00	100,00	05.12.2005
Nr. 1031-92913-107000-2-1	87.000,00	4.500,00	82.500,00	150.000,00	3,00	100,00	18.06.2007
Nr. 1031-92913-107000-2-1 (2008)	128.933,86	6.341,00	122.592,86	211.366,86	3,00	100,00	17.11.2008
Nr. 1031-92913-107000-2-1 (2009)	33.088,00	1.551,00	31.537,00	51.700,00	3,00	100,00	20.11.2009
Nr. 1-0341	26.800,00	1.200,00	25.600,00	40.000,00	3,00	100,00	14.12.2010
Nr. 1-0341-8319	34.300,00	1.470,00	32.830,00	49.000,00	3,00	100,00	01.12.2011
Nr. 48 310 259 071	7.620,04	7.620,04	0,00	511.291,88	3,00	100,00	23.11.1988
Nr. 48 310 259 147 (3 023 695 410)	35.790,38	15.338,76	20.451,62	511.291,88	3,00	100,00	06.12.1990
Insgesamt	1.844.058,16	305.954,51	1.538.103,65				

Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2024

Darlehensgeber	Stand 1.1.2024	Tilgung	Stand 31.12.2024	Zinsen	Zinssatz	Zins- bindung	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszahlung		Tilgung
	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.		EUR	Kurs v.H.	Datum	v.H./EUR
ISB Mainz										
Nr. 37000061419	1.300.116,18	44.752,51	1.255.363,67	15.400,53	1,200	30.03.2049	1.500.000,00	100	15.05.2019	2,81+ eeZ
Kreissparkasse Ahrweiler										
Nr. 6200091970	1.620.149,86	44.281,31	1.575.868,55	17.318,68	1,080	30.01.2030	200.000,00	100	05.02.2015	2+ eeZ
Nr. 600017793	1.026.000,00	44.000,00	982.000,00	40.924,75	3,295	variabel	1.500.000,00	100	19.11.2010	2 + eeZ
Nr. 6200165063	274.219,79	10.937,52	263.282,27	3.176,48	1,170	01.07.2028	332.169,17	100	30.06.2018	2 + eeZ
	2.920.369,65	99.218,83	2.821.150,82	61.419,91						
DZ HYP AG										
Nr. 3023695419	516.835,25	39.869,90	476.965,35	20.030,10	3,990	30.09.2034	1.000.000,00	100		2 + eeZ
Nr. 3023695415	319.112,58	25.918,59	293.193,99	11.295,53	3,650	30.06.2034	766.937,82	100		2+ eeZ
Nr. 3023695417	160.420,69	12.085,63	148.335,06	5.909,53	3,790	30.12.2034	511.291,88	100		2+ eeZ
Nr. 3303923100	1.241.622,68	42.574,20	1.199.048,48	22.675,80	1,850	30.06.2047	1.500.000,00	100		2,5+ eeZ
Nr. 3303927200	694.249,04	65.671,41	628.577,63	27.128,07	4,050	31.12.2032	1.533.875,64	100		1+ eeZ
Nr. 3303924900	542.960,71	42.795,10	500.165,61	25.404,90	4,820	30.12.2033	1.000.000,00	100		2 + eeZ
	3.475.200,95	228.914,83	3.246.286,12	112.443,93						
Norddeutsche Landesbank										
Nr. 6290722056	1.135.201,91	42.761,99	1.092.439,92	35.313,01	3,155	30.09.2043	1.500.000,00	100		2,05+ eeZ
LBBW										
Nr. 612 324 087	498.692,74	20.352,53	478.340,21	15.469,99	3,150	30.06.2042	800.000,00	100	30.03.2012	2+ eeZ
Nr. 612 475 263	381.649,03	15.744,22	365.904,81	11.837,18	3,150	30.03.2042	766.937,82	100	30.09.2014	2,3+ eeZ
Nr. 612 475 247	932.153,31	39.408,59	892.744,72	27.524,01	3,000	30.03.2042	1.700.000,00	100	29.11.2013	2,25 + eeZ
	1.812.495,08	75.505,34	1.736.989,74	54.831,18						
Deutsche Kreditbank AG										
Nr. 6702935708	577.123,49	19.085,49	558.038,00	7.837,31	1,380	30.06.2049	646.405,57	100	30.06.2020	2,79+ eeZ
Nr. 6702935401	510.104,97	16.809,60	493.295,37	6.690,72	1,330	30.09.2049	579.110,87	100	15.05.2019	2,73+ eeZ
Nr. 6705295084	1.797.185,13	59.397,38	1.737.787,75	10.088,93	0,570	30.09.2051	1.915.000,00	100	01.12.2021	3,06+ eeZ
	2.884.413,59	95.292,47	2.789.121,12	24.616,96						
	13.527.797,36	586.445,97	12.941.351,39	304.025,52						